

Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

Berichtigung.

In einer Anzahl Abdrücke der vorgestern ausgegebenen Nummer des Bundesblattes Nr. 57, am Schlusse der Verhandlungen des Bundesrathes, welcher die Vertheilung der Departemente unter die Herren Bundesräthe enthält, ist aus Versehen der Vorsteher des Handels- und Zolldepartements und dessen Stellvertreter ausgelassen worden. Nachstehend die vollständige Anzeige der Departementsvertheilung.

(Vom 10. Dezember 1850.)

In Folge der durch die Bundesversammlung getroffenen Wahlen des Herrn Munzinger zum Bundespräsidenten und des Herrn Dr. Furrer zum Vizepräsidenten wurden in heutiger Sitzung die Departemente des Bundesrathes vertheilt, wie folgt:

Politisches Departement: Herr Munzinger,
 Stellvertreter: Herr Vizepräsident Dr. Furrer;
 Departement des Innern: Herr Franschini,
 Stellvertreter: Herr Ochsenbein;
 Justiz- und Polizei: Herr Vizepräsident Dr. Furrer,
 Stellvertreter: Herr Drüey;
 Militärdepartement: Herr Ochsenbein,
 Stellvertreter: Herr Frei-Herosée;
 Finanzdepartement: Herr Drüey,
 Stellvertreter: Herr Munzinger;
 Handels- und Zolldepartement: Herr Frei-Herosée,
 Stellvertreter: Herr Raeff.
 Post- und Baudepartement: Herr Raeff,
 Stellvertreter: Herr Franschini.

(Vom 10. Dezember 1850.

Behufs Vereinfachung der Kontrolle, sollen künftighin die von der Schweiz nach den benachbarten Ländern zum Sticken ausgeführten rohen Mouffeline und Tülle, unter Enthebung von der bisherigen speziellen Kontrolle und Buchführung, bei ihrem Austritte dem allgemeinen Ausfuhrzoll für nicht besonders benannte Waare von 1 Bazen per % unterworfen, bei ihrer Rückkehr hingegen als rohe, unappretirte Stickerei, wenn dieselben als Schweizerwaare erkannt werden, zollfrei zugelassen werden.

Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	58
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1850
Date	
Data	
Seite	826-828
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 507

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.